

Abstimmung vom 15.4.1951

Währungspolitik nachträglich in der Verfassung verankert

Angenommen: Gegenvorschlag zur Volksinitiative «zur Sicherstellung der Kaufkraft und Vollbeschäftigung»; Volksinitiative abgelehnt

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Währungspolitik nachträglich in der Verfassung verankert. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 228–229.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Aus zwei Gründen wird es 1951 nötig, über den Nationalbankartikel in der Bundesverfassung abzustimmen. Erstens hat die der Freigeldlehre anhängende liberalsozialistische Partei 1949 ihre sogenannte Kaufkraftinitiative eingereicht. Diese will die Nationalbank auf das Ziel der Preisstabilität verpflichten. Der zweite Grund liegt in der Verwerfung der Verfassungsrevision von 1949 (vgl. Vorlage 146). Damals lehnte der Souverän es ab, den Bund auch in Friedenszeiten zu ermächtigen, Banknoten als gesetzliches Zahlungsmittel zu erklären. Nur durch einen Übergangsbeschluss kann der Bund die auf dem Abwertungsbeschluss des Schweizer Frankens von 1936 basierende, im Rahmen einer Übergangsordnung der Bundesfinanzen sanktionierte (vgl. Vorlage 128) und bereits zweimal verlängerte Währungsordnung nochmals befristet weiterführen.

In seiner Botschaft ans Parlament empfiehlt der Bundesrat die Initiative zur Ablehnung und betont gleichzeitig, dass der Gegenvorschlag in keiner Weise ein Entgegenkommen an die Initianten bedeute. Vielmehr soll endlich der Notenbankartikel an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Einerseits will der Bundesrat damit die Zuständigkeit der Nationalbank für die im Lauf der Zeit zentral gewordene Kredit- und Währungspolitik verankern. Gleichzeitig nimmt der Bundesrat nochmals einen Anlauf zur Revision des 1949 gescheiterten Absatzes 6 des Notenbankartikels. Er bedient sich dabei einer Kompromissformel und erwähnt die psychologisch wichtige Golddeckung. Das Parlament folgt vollumfänglich dem Bundesrat.

GEGENSTAND

Die Kaufkraftinitiative gibt gemäss ihrem geänderten Art. 39 Abs. 3 der Bundesverfassung der Nationalbank die Aufgabe, «den Geldumlauf des Landes zum Zwecke der Vollbeschäftigung so zu ändern, dass die Kaufkraft des Schweizerfrankens, beziehungsweise der Lebenskostenindex, fest bleibt.» Ferner sollen Banknoten uneingeschränkt (und ohne Golddeckungspflicht) als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt werden. Der Gegenvorschlag erweitert zum einen die Aufgaben der Nationalbank und die Kredit- und Währungspolitik (Devisen- und Goldpolitik). Gleichzeitig wird die Ausnahmekompetenz des Bundes erweitert. Er kann die Einlöspflicht für Banknoten und die Rechtsverbindlichkeit für ihre Annahme nicht mehr nur in Kriegszeiten, sondern auch «in Zeiten gestörter Währungsverhältnisse» aufheben. Die Golddeckung des Notengelds wird in Absatz 7 explizit verankert.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die liberalsozialistische Partei empfiehlt die Initiative zur Annahme, der Landesring der Unabhängigen gibt die Stimme frei. Diese beiden Parteien lehnen auch den Gegenvorschlag ab, während alle anderen Parteien und auch die grossen Wirtschaftsdachverbände ein Ja zum Gegenvorschlag und ein Nein zur Initiative empfehlen.

Die Befürworter preisen ihre Initiative als Mittel zur Erreichung der Preisstabilität. Sie verweisen auf die mit der Geldentwertung einhergehenden Kaufkraftverluste der Löhne und Ersparnisse. «Noch schrecklicher» als

die Geldentwertung sei die Deflation, die 1920 bis 1926 und 1930 bis 1936 die Schweiz ereilt habe. Die damit einhergehende Kaufunlust und Schuldenerwertung habe «Absatzstockung, Arbeitslosigkeit, Konkurse, Zusammenbrüche am laufenden Band, das grosse Bauernsterben» bewirkt, so der LdU-Nationalrat Werner Schmid im TA vom 10.4.1951. Deshalb sei die Nationalbank zu verpflichten, durch die Steuerung des Geldumlaufs solche Krisen zu verhindern. Die damit verbundene Aufhebung der festen Wechselkurse mit anderen Währungen sei nicht nur in Kauf zu nehmen, sondern verhindere auch die den Export behindernde Frankenstärke. Für die Anhänger der Freigeldlehre ist eine Aufhebung der Golddeckung kein Problem, sondern ein Segen. Die Einlöschungspflicht der Banknoten sei praktisch ohnehin nicht durchführbar.

Die Gegner bezeichnen die Ziele der Kaufkraftinitiative (Vollbeschäftigung und Preisstabilität) als zwar unterstützungswürdig, das Mittel der Initiative und die Freigeldlehre an sich jedoch als untauglich. Die Nationalbank sei nicht in der Lage, im Importland Schweiz durch ihre Geldpolitik die vorab im Ausland verursachten Preisschwankungen aufzufangen. Eine Aufwertung des Frankens zur Abfederung von höheren Importpreisen beispielsweise gehe einher mit einer Teuerung der Exportartikel und schädige den Fremdenverkehr, was Arbeitsplätze gefährde. Die bürgerlichen Gegner operieren zusätzlich mit der Angst vor einem starken Staat. Mit einem Ja zum Gegenvorschlag sei endlich der bereits seit 1936 beschrittene Weg verfassungsrechtlich zu verankern.

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 53,1% nehmen bloss 12,4% der Stimmenten und kein einziger Stand die Kaufkraftinitiative an. Der Gegenvorschlag des Bundes hingegen erreicht national 69,0% Jastimmen und durchwegs solide Jamerheiten von mehr als 60%. Am besten schneidet die Initiative in Baselland ab, wo sie 21,2% Jastimmen auf sich vereint. In katholischen Gebieten und in der Westschweiz liegt die Zustimmung fast durchgängig unter 10%.

QUELLEN

BBI 1950 I 893; BBI 1950 II 305. TA vom 10.4. und 12.4.1951. Meynaud 1969: 110–112; Völlmy 1967: 86–87.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.